



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

W3_Wettbewerb *Raum für Globale Gerechtigkeit*

Veranstalter

Der Wettbewerb „Raum für Globale Gerechtigkeit“ wird veranstaltet von W3 - Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V., Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg.

Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch das postalische oder digitale Einsenden des Bewerbungsformulars und der Postkarte „Füllt den Raum mit Euren Ideen“.

Die Bewerbung muss bis zum 15. Mai 2019 bei der W3 - Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. eingegangen sein. Spätere Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Eine Rücksendung der eingereichten Beiträge ist nicht möglich.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben berücksichtigt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahme durch oder im Namen von Dritten ist ausgeschlossen

Das Projekt muss im Zusammenhang mit dem Thema „Globale Gerechtigkeit“ stehen.

Die Kosten für die Teilnahme (Porto, Internetverbindung, Materialkosten etc.) sind von den Teilnehmer_innen zu tragen. Die W3 - Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. übernimmt keine Kosten.

Teilnahmeberechtigung

Bewerber_innen müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

Teilnehmen dürfen Privatpersonen wie auch Vereine und Initiativen. Es muss eine verantwortliche Person für die Kommunikation bzgl. des Wettbewerbs sowie die spätere Abwicklung der Raumnutzung im Falle eines Gewinns benannt werden.

Das Projekt muss dem Zweck der W3 entsprechen. In § 2 Abs. 1 der Satzung heißt es:1. Zweck des Vereins ist

a) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;



- b) die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- c) die Förderung von internationaler Kunst und Kultur;
- d) die Förderung der Bildungsarbeit.

Datenschutz

Im Rahmen des Wettbewerbs werden personenbezogene Daten der Teilnehmer_innen verarbeitet.

Der Umgang mit den Daten der Teilnehmenden und ehemaligen Teilnehmenden wird in den Allgemeinen Hinweisen zum Datenschutz des W3_Wettbewerbs „Raum für globale Gerechtigkeit“ detailliert erläutert.

Urheberrecht

Mit der Einsendung der Bewerbung erklären die Teilnehmer_innen, dass bei Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte es dennoch zu einer Urheberrechtsverletzung kommen, stellen die Teilnehmer_innen die Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Die Rechtsverfolgungskosten sind von den Teilnehmer_innen zu tragen.

Bewerbungszeitraum

Februar 2019 bis 15. Mai 2019

Gewinn

Die Gewinner_innen erhalten das Nutzungsrecht für einen Raum in der W3 - Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V., der sich in Hamburg-Altona befindet. Zur Annahme des Gewinns muss ein Nutzungsvertrag geschlossen werden.

Die Nutzungszwecke für die Raumnutzung müssen in der Bewerbung abschließend genannt werden. Eine später abweichende Nutzung ist nicht möglich. Die W3 behält sich das Recht vor, bei abweichender Nutzung das Nutzungsrecht zu entziehen.

Der Raum ist ca. 15m² groß und enthält keine Ausstattung; Tische, Stühle, W-Lan können nach Absprachen und Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Raum ist nicht barrierefrei. Er ist jedoch vom W3_Saal über einen Treppenlift und Personenlift



oder vom Eingang Kino lichtmess über einen Personenlift erreichbar. Eine Nutzung als Büroraum oder für Treffen und Besprechungen durch Kleingruppen ist möglich. Zimmerlautstärke ist immer einzuhalten.

Der Raum kann nicht für Veranstaltungen, Musikproben oder Bewegungsveranstaltungen genutzt werden.

Die Nutzung des Raums wird auf den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 befristet. Daraus entstehen keine weiteren Rechte für die Nutzer_innen.

Ausschluss

Beiträge, die jugendgefährdend, diskriminierend oder Gewalt verherrlichend sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind außerdem Projekte, die bereits über einen Raum zur Realisierung verfügen.

Gleiches gilt für Bewerbungsformulare, die lediglich auf andere Quellen wie Konzepte oder Internetinhalte verweisen oder nicht vollständig ausgefüllte Formulare.

Die W3 – Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. behält sich das Recht vor Teilnehmer_innen vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Der Gewinn kann auch nachträglich aberkannt werden.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten Teile der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen weiterhin bestehen.

Stand: 30. April 2019